

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

ZEITZ Gas - Ersatzversorgung

Preisblatt gültig für Lieferungen ab 15. Januar 2026

Die Ersatzversorgung stellt einen Schutz der niederdruckversorgten Kunden dar. Sie stellt sicher, dass beispielsweise im Falle der Insolvenz eines Lieferanten die Versorgung der Kunden auch weiterhin (für 3 Monate durch den Grundversorger) fortgeführt wird und der Kunde Zeit hat, sich einen neuen Lieferanten zu suchen beziehungsweise einen neuen Erdgasliefervertrag abzuschließen.

Die Preise der Ersatzversorgung können sich während Ihres bestehenden Ersatzversorgungsvertrages zum 1. und 15. eines Monats ändern.

Ihr Erdgaspreis berechnet sich aus:

Haushaltsbedarf

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	10,87 ct/kWh	12,94 ct/kWh
Grundpreis	294,00 Euro/Jahr	349,86 Euro/Jahr

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Nettopreis	Bruttopreis
Energiepreis*	6,48 ct/kWh	7,71 ct/kWh
Grundpreis**	200,00 Euro/Mon.	238,00 Euro/Mon.

*Der Energiepreis versteht sich als reiner Gaspreis zuzüglich der Netzentgelte (Arbeitspreis) und der Steuern und Abgaben und der Kosten der Emissionszertifikate nach BEHG (CO₂-Preis)

**Der Grundpreis versteht sich zuzüglich der Netzentgelte (bestehend aus Grundpreis, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung).

Ihr Kontakt zu uns

Stadtwerke Zeitz GmbH
Kundenservice
Geußnitzer Str. 74
06712 Zeitz

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-zeitz.de
Tel.: 03441 855 333

Erläuterungen Haushaltsbedarf

Im Arbeitspreis für Haushaltsbedarf (netto) sind die Beschaffungskosten in Höhe von 6,381 Cent/kWh sowie die folgenden Bestandteile enthalten:

Stadt Zeitz mit den Ortsteilen Kana, Geußnitz, Würchwitz, Theißen und Nonnewitz

Die Nettopreise enthalten bei Gas ausschließlich zum Kochen die Konzessionsabgabe von 0,61 ct/kWh. Bei Sonstigem Gas ist eine Konzessionsabgabe von 0,27 ct/kWh enthalten. Weiterhin enthalten die Nettopreise die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,00 ct/kWh, die Konvertierungsumlage von 0,018 ct/kWh, die Netzentgelte und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO₂-Preis“), derzeit 1,179 ct/kWh.

Gemeinde Kretzschau mit den Ortsteile Kretzschau, Grana, Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz, Kleinosida und Salsitz sowie Gemeinde Meineweh mit den Ortsteilen Oberkaka, Pretzsch und Unterkaka sowie Stadt Teuchern mit den Ortsteilen Schelkau und Schortau

Die Nettopreise enthalten bei Gas ausschließlich zum Kochen die Konzessionsabgabe von 0,51 ct/kWh. Bei Sonstigem Gas ist eine Konzessionsabgabe von 0,27 ct/kWh enthalten. Weiterhin enthalten die Nettopreise die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,00 ct/kWh, die Konvertierungsumlage von 0,018 ct/kWh, die Netzentgelte und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO₂-Preis“), derzeit 1,179 ct/kWh.

Erläuterungen gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Kunden mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf unterliegen keiner gesetzlichen Grundversorgungspflicht. Das bedeutet, dass die Ersatzversorgung aufgrund von § 38 Abs. 2 EnWG nach drei Monaten endet, soweit kein anderweitiger Vertrag für die Lieferstelle geschlossen wurde.

Der Energiepreis für Kunden mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf erhöht sich um die gültige Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, Konzessionsabgaben von 0,27 ct/kWh in der Stadt Zeitz mit den Ortsteilen Kayna, Geußnitz, Würchwitz, Theißen und Nonnewitz (in Summe 0,82 ct/kWh) bzw. 0,22 ct/kWh in der Gemeinde Kretzschau die Ortsteile Kretzschau, Grana, Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz, Kleinosida und Salsitz, weiterhin in der Gemeinde Meineweh mit den Ortsteilen Oberkaka, Pretzsch und Unterkaka, sowie in der Stadt Teuchern mit den Ortsteilen Schelkau und Schortau (in Summe 0,77 ct/kWh), die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage von 0,00 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,00 ct/kWh, die Konvertierungsumlage von 0,018 ct/kWh und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) („CO₂-Preis“) von derzeit 1,179 ct/kWh.

Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und enthalten die derzeit gültigen Abgaben und Steuern sowie die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.